

IRAN

Zur Einfuhr von Kartoffeln nach dem Iran.

Auszugsweise Veröffentlichung.

(Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit)



Botschaft der Islamischen Republik Iran

An das
Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft

Berlin, 27. Dezember 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.01.2005 teile ich Ihnen mit, dass der Export von Kartoffeln in die Islamische Republik Iran, falls es sich dabei um Samen (zum Einpflanzen) handelt, mit einer Einfuhrgebühr von 4% verbunden ist. Falls die Kartoffeln zum Verzehr oder für die Industrie bestimmt sind, beträgt die Einfuhrgebühr 30%. In jedem Falle ist die Einfuhr von Kartoffeln nach Iran nur nach Erwerb einer Bescheinigung von der Organisation für Pflanzenschutz, aus der hervorgeht, dass die Kartoffeln frei von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen sind, und der Registrierung des Auftrags beim Handelsministerium möglich und zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsabteilung

